

Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen*Absolventinnen an der FH CAMPUS 02

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeine Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen*Absolventinnen (in Folge: Mitwirkungsordnung) gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und Hochschullehrgänge (in Folge kurz: Lehrgänge) der FH CAMPUS 02. Rechtsgrundlage sind § 3 Abs 2 Z 9, § 8 Abs 3 Z 5, § 9 Abs 1, § 10 Abs 2 und Abs 3 Z 8 FHG sowie die die studentische Mitbestimmung betreffenden Teile der FH-Akkreditierungsverordnung des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria in der jeweils geltenden Fassung. Diese Mitwirkungsordnung dient insbesondere auch der zusammenfassenden Normierung von in anderen fachhochschulweiten Regelungen grundgelegten Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden.
- (2) Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen sind ermächtigt, im Rahmen der Anträge auf Akkreditierung an das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria bzw. der Anträge auf Aktualisierung der Studiengänge an das Fachhochschulkollegium bzw. der Anträge auf Einrichtung von Lehrgängen (in Folge kurz: Anträge) Ergänzungen, Konkretisierungen und Detaillierungen der gegenständlichen Mitwirkungsordnung vorzunehmen sowie weitere Mitwirkungsmöglichkeiten vorzusehen.

§ 2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Mitarbeiter*innen der FH CAMPUS 02 ist geprägt vom Grundsatz der gegenseitigen Wertschätzung und des persönlichen Kontakts.
- (2) Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen und das Lehr- und Forschungspersonal bieten Studierenden innerhalb angemessener Frist Sprechstunden nach vorhergehender Terminvereinbarung an.

§ 3 Studierendenvertretung

- (1) Die Studierenden der FH CAMPUS 02 wählen die Fachhochschulvertretung sowie die Studienvertretungen nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 sowie die Jahrgangsvertretungen nach den Bestimmungen der Satzung der Fachhochschulvertretung an der FH CAMPUS 02 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Entsendung der Studierendenvertreter*innen in das Fachhochschulkollegium richtet sich nach der Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium an der FH CAMPUS 02.

§ 4 Vertretung der Studierenden in ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen des Fachhochschulkollegiums

Die Personengruppe der ordentlich Studierenden ist in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen gemäß Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der Fachhochschule CAMPUS 02 mit zumindest einer Person vertreten. Bei Zustimmung aller anwesenden Studierenden kann bei der Einrichtung einer Arbeitsgruppe oder einer Kommission im Fachhochschulkollegium von diesem Erfordernis jedoch ausnahmsweise abgegangen werden.

§ 5 Mitwirkung von Studierenden und Absolventen*Absolventinnen in der fachhochschulischen Qualitätssicherung

Die Studierenden und Absolventen*Absolventinnen werden in die Qualitätssicherung der Fachhochschule über folgende Instrumente eingebunden:

- a) Mitwirkung im internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge (§ 6)
- b) Mitwirkung der Absolventen*Absolventinnen in ausgewählten Qualitätssicherungsinstrumenten (§ 7)
- c) Studentische Evaluierung der Lehre (§ 8)
- d) Studentische Evaluierung der Organisation und Infrastruktur (§ 9).

§ 6 Mitwirkung im internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge

- (1) Eine Mitwirkung der ordentlich Studierenden und Absolventen*Absolventinnen findet im Rahmen der internen Reviewverfahren zur Aktualisierung der Studiengänge neben der generellen studentischen Vertretung im Fachhochschulkollegium als beschlussfassendes Organ durch folgende Maßnahmen statt:
 - a) Aufnahme eines studentischen Mitglieds und einer Absolventin*eines Absolventen in das Reviewteam
 - b) Nominierung eines studentischen Mitglieds in die Curriculumskommission.
- (2) Bei der Nominierung von Studierenden bzw. Absolvent*innen in die Organe der Reviewverfahren sind die Bestimmungen des § 2 der Ordnung für die Einrichtung, Änderung und Auflassung von Studiengängen und Hochschullehrgängen an der FH CAMPUS 02 zu beachten.

§ 7 Mitwirkung der Absolventen*Absolventinnen in ausgewählten Qualitätssicherungsinstrumenten

- (1) Die Absolventen*Absolventinnen werden in die Qualitätssicherung der Studiengänge und Lehrgänge über folgende Instrumente einbezogen:
 - a) Besprechung zur Curriculumsevaluierung bei Studien- und Lehrgängen (Abs 2 bis 4)
 - b) Absolventen*Absolventinnenbefragung bei Studiengängen (Abs 5)

- (2) Für jeden Studien- und Lehrgang findet in der Verantwortung der Studien- bzw. Lehrgangsleitungen jährlich eine Besprechung zur Curriculumsevaluierung statt.
- (3) Ziel dieser Besprechung ist die systematische Analyse des aktuellen Studienplans im Hinblick auf die für den Studien- bzw. Lehrgang definierten beruflichen Tätigkeitsfelder und das daraus abgeleitete Qualifikationsprofil bzw. die Gewinnung von Erkenntnissen über Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das Reviewverfahren des Departments ein.
- (4) An dieser Besprechung nehmen die Studien- bzw. Lehrgangsleitung, alle Fachbereichskoordinatoren*Fachbereichskoordinatorinnen des Departments sowie 5 bis 6 Absolventen*Absolventinnen, die ihr Studium bevorzugt im jeweils aktuellen Studienplan absolviert haben, teil.
- (5) Die jährliche in der Verantwortung der Geschäftsführung durchgeführte Befragung der Absolventen*Absolventinnen aller Studiengänge gibt diesen unter anderem die Möglichkeit, im Lichte ihrer Berufspraxis Einschätzungen zu den absolvierten Studienplänen abzugeben. Dies erfolgt einerseits zur Auswahl der Lehrinhalte im Studienplan und andererseits zur Gewichtung der angebotenen Lehrinhalte im Studienplan. Die Ergebnisse je Department werden den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt.

§ 8 Studentische Evaluierung der Lehre

- (1) Der Evaluierung der Lehre durch die Studierenden kommt großer Stellenwert in der Qualitätssicherung und -entwicklung zu. Der für die Studiengänge und Lehrgänge zum Einsatz kommende Evaluierungsbogen liegt dieser Mitwirkungsordnung als Anlage bei und stellt einen integralen Bestandteil der Mitwirkungsordnung dar. Bei Lehrgängen, die in Kooperation mit außerhochschulischen Rechtsträgern durchgeführt werden, können von der Lehrgangsleitung abweichende, für die Qualitätssicherung und -entwicklung geeignete Evaluierungsbögen zum Einsatz kommen.
- (2) Ziele der Organisation der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung sind die Sicherstellung einer ausreichend hohen Rücklaufquote, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, sowie die Sicherstellung der Anonymität der Studierenden im Rahmen der Evaluierung.
- (3) Die Studierenden verpflichten sich im Ausbildungsvertrag bzw. im Vertrag über die Teilnahme an einem Lehrgang an der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung mitzuwirken.
- (4) Es werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert bis auf Seminare zu Bachelor- bzw. Masterarbeiten, Berufspraktika und Seminare zum Berufspraktikum sowie Projekte. Masterarbeiten bzw. die Betreuung derselben werden ebenfalls nicht evaluiert.

- (5) Die Evaluierung wird grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Das dafür vorgesehene Zeitfenster bestimmt sich nach den im Studieninformationssystem hinterlegten Kontaktterminen wie folgt:

Das Zeitfenster öffnet sich grundsätzlich am Tag vor dem letzten Kontakttermin, der in die Ermittlung der Anwesenheitsquote gemäß Ordnung für die Beurteilung studentischer Leistungen an der FH CAMPUS 02 einbezogen wird. Finden Termine für Prüfungen, Klausuren und vergleichbare synchrone Leistungen nach dem letzten Kontakttermin statt, schließt sich das Zeitfenster vor Beginn des ersten derartigen geplanten Termins. In allen anderen Fällen schließt sich das Zeitfenster 14 Tage nach seiner Öffnung. Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung kann in Abstimmung mit dem Studienservice abweichende Zeitfenster festlegen. Die Studierenden und Lehrenden werden per E-Mail bzw. in sonstiger geeigneter Weise über Start und Ende des Zeitfensters verständigt. Die Lehrenden räumen den Studierenden im letzten Kontakttermin Zeit für die Durchführung der Evaluierung ein.

- (6) Sämtliche Evaluierungsergebnisse für einen Studiengang bzw. Lehrgang sind für die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen und alle Fachbereichskoordinatoren*Fachbereichskoordinatorinnen des Studiengangs bzw. Lehrgangs einsehbar. Für Lehrende sind die Evaluierungsergebnisse für die von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen verfügbar. Die Evaluierungsergebnisse für einen Jahrgang werden den jeweiligen Jahrgangsvertretungen der Studierenden auf deren Nachfrage von der Studiengangsleitung zugänglich gemacht.
- (7) Zeitnah nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse eines Semesters und grundsätzlich vor Erstellung des Lehrveranstaltungsplans für das gegenständliche Semester im folgenden Studienjahr finden in allen Studiengängen bzw. Lehrgängen Semesternachbesprechungen statt. Für die Durchführung der Semesternachbesprechungen sind die Bestimmungen des § 3 Abs 2 der Ordnung für die Einrichtung, Änderung und Auflassung von Studiengängen und Hochschullehrgängen an der FH CAMPUS 02 zu beachten.
- (8) Für jedes Semester wird auf Basis der Evaluierungsergebnisse ein gesamthafter Evaluierungsbericht je Studiengang bzw. Lehrgang und aggregiert für die Departments sowie die FH CAMPUS 02 erstellt und an Geschäftsführung, Fachhochschulkollegium und Studiengangsleitungen verteilt. Der Evaluierungsbericht dient unter anderem auch der Verfolgung der Qualitätsentwicklung, indem er die Evaluierungsergebnisse in der zeitlichen Entwicklung zu Vorjahren darstellt.
- (9) Die Ergebnisse der studentischen Evaluierung in Studiengängen stellen auch ein Kriterium für die Verleihung des Funktionstitels FH-Professor*in dar.
- (10) Weitere, den Grundsätzen der Abs 5 und 6 prinzipiell entsprechende, Evaluierungsmaßnahmen können in der Verantwortung der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung vorgenommen werden.
- (11) Bei Lehrgängen, die in Kooperation mit außerhochschulischen Rechtsträgern durchgeführt werden, können von der Lehrgangsleitung von den Abs 5 und 6 abweichende Verfahrensregeln beschlossen werden.

§ 9 Studentische Evaluierung der Organisation und Infrastruktur

- (1) Neben der Evaluierung der Lehre wirken die ordentlich Studierenden auch durch die regelmäßige Evaluierung der Organisation und der Infrastruktur an der Qualitätssicherung und -entwicklung der FH CAMPUS 02 mit. Der zum Einsatz kommende Evaluierungsbogen liegt dieser Mitwirkungsordnung als Anlage bei und stellt einen integralen Bestandteil der Mitwirkungsordnung dar.
- (2) Die Evaluierung der Organisation und Infrastruktur erfolgt jeweils gegen Ende des Semesters.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierung der Organisation und Infrastruktur werden in den Ergebnisbericht gemäß § 8 Abs 8 aufgenommen.
- (4) Die Geschäftsführung analysiert die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen und bespricht diese mit der Fachhochschul-Studienvvertretung, um mögliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Anlagenverzeichnis

Evaluierungsbogen für Lehrveranstaltungen	II
Evaluierungsbogen für die Organisation und Infrastruktur	III

Evaluierungsbogen für Lehrveranstaltungen



CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft
GmbH

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass 5 Sterne die beste Bewertung darstellen und dass Ihre Bewertung nur dann registriert wird, wenn Sie nach Ausfüllen des Fragebogens den Absenden-Button klicken.

Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung

Gesamtbewertung der Lehrveranstaltung

☆

☆

☆

☆

☆

Lehrmethoden und Lehrunterlagen

Die eingesetzten **Lehrmethoden** unterstützen mich bei der Erreichung der Lernziele.
(z.B. Vortrag, Fallbeispiele, Hausarbeiten, Aufgaben auf Moodle)

☆

☆

☆

☆

☆

Die verwendeten **Lehrunterlagen** unterstützen mich bei der Erreichung der Lernziele.
(z.B. Follen, Bücher, Skripten, Videos, Software)

☆

☆

☆

☆

☆

Lehrperson

Der*Die Lehrende wirkt auf mich fachlich kompetent.

☆

☆

☆

☆

☆

Der*Die Lehrende geht wertschätzend mit uns um.

☆

☆

☆

☆

☆

Der*Die Lehrende drückt sich verständlich aus.

☆

☆

☆

☆

☆

Persönliche Reflexion und Anmerkungen

Das hat mir an der Lehrveranstaltung besonders gefallen:

Das würde ich anders machen:

Absenden

Evaluierungsbogen für die Organisation und Infrastruktur



CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft
GmbH

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass 5 Sterne die beste Bewertung darstellen und dass Ihre Bewertung nur dann registriert wird, wenn Sie nach Ausfüllen des Fragebogens den Absenden-Button klicken.

Evaluierungsbogen für die Organisation und Infrastruktur

Die notwendigen Informationen über den laufenden Studienbetrieb waren ausreichend.

☆

☆

☆

☆

☆

Kommentar

Die Studiengangsleitung ist für Probleme, Fragen und Anregungen offen und zugänglich.

☆

☆

☆

☆

☆

Kommentar

Die Office-Mitarbeiter*innen verhalten sich hilfsbereit und unterstützend.

☆

☆

☆

☆

☆

Kommentar

Die räumliche Infrastruktur (Hörsäle/Labors/Bibliothek) ist modern und funktionsgerecht.

☆

☆

☆

☆

☆

Kommentar

Die Serviceleistung der IT-Systembetreuung ist bedarfsgerecht.

☆

☆

☆

☆

☆

Kommentar

Ich habe noch folgende Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge:

Absenden